

Passt der Zuschuss zu dir?

Bevor du Wochen in einen Plan steckst, lohnt sich ein ehrlicher Blick: Erfüllst du, was das Gesetz verlangt – und worauf schaut die Agentur beim Abwägen? Nimm dir einen Stift und kreuz an. Danach weißt du, wo du stehst und was als Nächstes dran ist.

ALG I

von der Agentur für Arbeit. Mit Grundsicherungsgeld allein ist das Einstiegsgeld dein Weg.

150 Tage

Arbeitslosengeld müssen dir am Gründungstag noch zustehen.

15 Stunden

pro Woche mindestens: Gefördert wird nur, was dein Hauptberuf wird.

Ermessen

Kein Rechtsanspruch. Die Agentur wägt ab – den Vermittlungsvorrang darf sie aber nicht mehr anführen.

1 Teil A: Was das Gesetz verlangt

Ein Nein heißt hier: So klappt es noch nicht. Rechts steht jeweils, was du dann tun kannst.

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Ja ☐ Nein | 1. Bekommst du Arbeitslosengeld von der Agentur – und wird es auch ausgezahlt? | Du bekommst nur Grundsicherungsgeld? Dann ist Einstiegsgeld dein Weg, siehe Abschnitt 4. Ruht dein Arbeitslosengeld, etwa in einer Sperrzeit, gibt es in dieser Zeit keinen Zuschuss. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 2. Bleiben dir am geplanten Gründungstag noch mindestens 150 Tage Arbeitslosengeld? | Dann früher starten – der Antrag muss aber vorher liegen. Rechne mit Merkblatt 1 „Der Fahrplan“ nach und sprich mit der Agentur. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 3. Wird die Selbstständigkeit dein Hauptberuf? Also mindestens 15 Stunden pro Woche und nicht weniger als alle anderen Jobs zusammen? | Für einen Nebenerwerb gibt es keinen Zuschuss. Beispiele: Abschnitt 3. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 4. Kannst du den Antrag noch vor dem Start stellen? Hast du also nichts gemietet, eingekauft oder abgerechnet – und arbeitest noch nicht hauptberuflich darin? | Sprich sofort mit der Agentur. Ehrlich gesagt: Wer schon hauptberuflich gestartet ist, bekommt den Zuschuss in aller Regel nicht mehr. |
| ☐ Ja ☐ Nein | 5. Kannst du mit Plan und Zahlen zeigen, dass dein Vorhaben trägt – bestätigt von einer fachkundigen Stelle? | Noch nicht? Keine Sorge: Das ist Arbeit, kein Aus. Den Plan erarbeitest du oft im Coaching. Die Stellungnahme stellt in den geförderten Coachings, die wir begleiten, der Träger kostenlos mit aus; bei anderen Anbietern frag vorher nach. → Merkblatt 3 und 4 |
| ☐ Ja ☐ Nein | 6. Bringst du die nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten mit – und kannst du sie belegen? | Lücken lassen sich schließen, etwa mit einer Schulung oder im Coaching. Erlaubnisse und Eintragungen klärst du vorher. |

☐ Ja ☐ Nein **7. Hattest du noch keine Gründungsförderung der Agentur – oder endete sie vor mehr als 24 Monaten?**

Dann geht es in der Regel erst nach Ablauf der 24 Monate. Eine Ausnahme ist möglich, wenn die frühere Gründung aus persönlichen Gründen wie Krankheit oder Unfall gescheitert ist. Selten ein Thema: Ab der Regelaltersgrenze gibt es keinen Zuschuss mehr.

2 Teil B: Worauf die Agentur beim Abwägen schaut

Ehrlich gesagt: Einen Rechtsanspruch hast du nicht. Deine Vermittlungsfachkraft wägt ab – vor allem, ob deine Gründung die Arbeitslosigkeit dauerhaft beendet.

☐ Ja ☐ Nein **8. Bist du arbeitslos geworden, ohne nur für die Gründung zu kündigen?**

Wer nur kündigt, um zu gründen, wird in der Regel nicht gefördert – und bekommt meist zwölf Wochen Sperrzeit dazu. Noch angestellt? Dann kündige nicht wegen des Zuschusses, sondern sprich vorher mit der Agentur.

☐ Ja ☐ Nein **9. Brauchst du die Förderung? Hast du also kein hohes Vermögen und keine große Abfindung?**

Das darf die Agentur schon beim Antrag berücksichtigen. Eine Bedürftigkeitsprüfung wie beim Jobcenter ist das aber nicht. Und steckst du dein Geld ins Geschäft, spricht das nicht gegen dich.

☐ Ja ☐ Nein **10. Kann deine Gründung dich dauerhaft aus der Arbeitslosigkeit holen – ist sie mehr als ein Übergang?**

Genau das will die Vermittlungsfachkraft wissen. Wie du es zeigst: → Merkblatt 5 „Das Gespräch mit der Agentur“

Was die Agentur nicht mehr darf

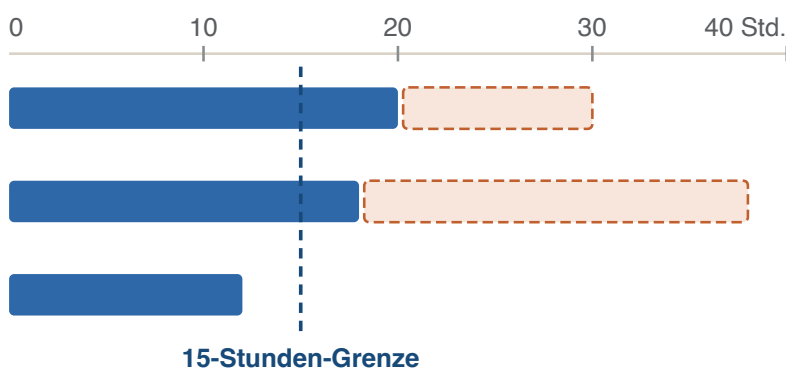
Seit dem 1. Januar 2023 darf sie den Zuschuss nicht mehr ablehnen, weil sie dich lieber in einen Job vermitteln würde. Beim AVGS-Gutschein fürs Coaching gilt dieser Vorrang dagegen weiter. → Merkblatt 3 „Der AVGS-Gutschein“

AUS UNSERER BERATUNG

„Wenn ein Antrag hakt, liegt es selten an der Idee. Meist fehlen Unterlagen, eine Regel war nicht genau bekannt, oder Angaben waren unvollständig.“

3 Hauptberuf oder Nebenerwerb?

Die 15 Stunden zählen für alle Nebentätigkeiten zusammen.



A • hauptberuflich

20 Std. Gründung, 10 Std. Minijob

B • Job überwiegt – nein

18 Std. Gründung, 20 Std. Job

C • Nebenerwerb – nein

12 Std. neben dem Arbeitslosengeld

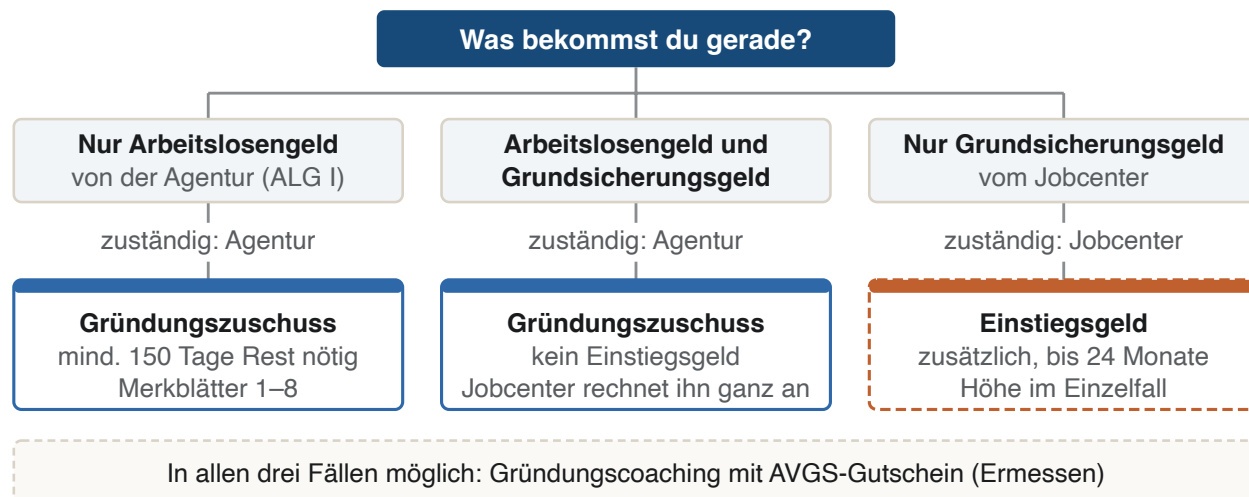
☐ Stunden für die Gründung ☐ andere Jobs zusammen

Wo die 15-Stunden-Grenze liegt, drei Beispiele. A ist ein Hauptberuf und kann gefördert werden. In B überwiegt der Job, in C bleibt es ein Nebenerwerb.

Unter 15 Stunden bleibst du arbeitslos – aber ohne Zuschuss. Was nach Abzug der Betriebsausgaben übrig bleibt, wird auf dein Arbeitslosengeld angerechnet. Als Ausgaben gelten pauschal 30 Prozent der Einnahmen, mit Nachweis auch mehr. Frei bleiben 165 Euro im Monat (Stand 2026; mehr, wenn du den Nebenjob schon vorher hattest). Melde die Tätigkeit der Agentur, bevor du anfängst. Wird sie später dein Hauptberuf, sag der Agentur schriftlich, ab wann – dann kann der Zuschuss infrage kommen.

4 Arbeitslosengeld, Grundsicherungsgeld oder beides?

Bürgergeld heißt seit dem 1. Juli 2026 Grundsicherungsgeld. Welche Förderung passt, hängt nicht an deiner Idee, sondern an der Leistung, die du gerade bekommst.



Welcher Weg ist deiner? Stand 09/2026; beide Förderungen sind Ermessensleistungen.

Du stockst auf? Dann ist die Agentur für deine Förderung zuständig – mit denselben Voraussetzungen wie oben. Einstiegsgeld darf dir das Jobcenter nicht zahlen, solange du Anspruch auf Arbeitslosengeld hast. Den Zuschuss rechnet das Jobcenter ganz als Einkommen an, auch die 300 Euro. Du bekommst dann nur noch, was fehlt. Reicht dein Restanspruch nicht? Dann klär vor dem Start mit Agentur und Jobcenter, wer dich fördern kann.

Nur Grundsicherungsgeld? Dann kann das Jobcenter Einstiegsgeld zahlen, dazu Zuschüsse bis 5.000 Euro oder Darlehen für nötige Anschaffungen – wenn die Gründung tragfähig ist. Den Antrag stellst du vor dem Start und vor dem ersten Kauf. Ausführlich online: neu-unternehmensberatung.de/ratgeber/gruendungszuschuss-grundsicherung/ und [/ratgeber/selbststaendig-grundsicherung/](https://neu-unternehmensberatung.de/ratgeber/selbststaendig-grundsicherung/).

ZUM AUSFÜLLEN

Deine Auswertung

Eine Punktzahl gibt es hier mit Absicht nicht – die Fragen wiegen nicht gleich. Schau nur auf deine Nein-Kreuze.

- **Ein Nein bei Frage 8 wiegt am schwersten.** Wer nur zum Gründen kündigt, bekommt den Zuschuss in der Regel nicht – und meist zwölf Wochen Sperrzeit dazu. Noch angestellt? Dann sprich erst mit der Agentur und kündige nicht vorher.
- **Ein Nein in Teil A (1–7):** So klappt es noch nicht. Klär diesen Punkt zuerst – mit der rechten Spalte und dann mit der Agentur.
- **Ein Nein bei 9 oder 10:** Das ist kein automatisches Aus. Bereite dafür eine ehrliche Erklärung vor.
- **Überall Ja?** Schön – dann spricht viel dafür, dass du die Voraussetzungen erfüllst. Ob du den Zuschuss bekommst, entscheidet die Agentur trotzdem nach Ermessen. Dein nächster Schritt: Merkblatt 1 „Der Fahrplan“.

Resttage Arbeitslosengeld laut Bescheid, heute

Mein geplanter Gründungstag

Stunden pro Woche für meine Gründung / für andere Jobs

Meine offenen Punkte (Frage-Nr.) – was ich tue, mit wem, bis wann:

Hier endet dieses Merkblatt

Der Test ersetzt keine Entscheidung. Ob du die Voraussetzungen erfüllst und gefördert wirst, entscheidet deine Agentur für Arbeit – beim Einstiegsgeld dein Jobcenter. Fragen zu Kündigung, Sperrzeit oder Abfindung klärst du mit der Agentur und einem Anwalt für Arbeitsrecht, Steuerfragen zum Nebeneinkommen mit einem Steuerberater.

Bei einer Frage unsicher?

Komm gern ins kostenlose Erstgespräch: Wir gehen den Test mit dir durch und sagen dir ehrlich, wo wir Hürden sehen. Entscheiden tust du danach – ganz ohne Druck.

Kostenloses Erstgespräch: neu-unternehmensberatung.de · alex@neu-unternehmensberatung.de · 0178 5258188

Gründungszuschuss kompakt – alle Merkblätter: 1 Der Fahrplan · **2 Passt der Zuschuss zu dir?** · 3 Der AVGS-Gutschein · 4 Deine Antragsmappe · 5 Das Gespräch mit der Agentur · 6 Abgelehnt – was jetzt? · 7 Bewilligt – die ersten Monate · 8 Phase 2

Stand 09/2026. Geprüft an §§ 4, 93, 94, 138, 155 und 159 SGB III, §§ 5, 11a, 16b und 16c SGB II, den Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zum Gründungszuschuss (Fassung vom 13.09.2023) und den Hinweisen der Bundesagentur zum Einstiegsgeld und zur Einkommensanrechnung im SGB II. Gründungszuschuss und Einstiegsgeld sind Ermessensleistungen. Allgemeine Information, keine Rechts- oder Steuerberatung.